



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 920.754/1-II/A/6/88

Präsidium des Nationalrates

in Wien

Betrifft	7	SETZENTWURF
Z'		-GE 9 JP
Datum:	23. MRZ. 1988	
Verteilt	24. MRZ 1988 <i>gax</i>	

gax
W. Wimmer

Sachbearbeiter
Meindl

Klappe/Dw
2464

Ihre GZ/vom

Betrifft: Entwurf einer Novelle zum Studienförderungsgesetz 1983;
Begutachtungsverfahren

In der Anlage übe mittelt das Bundeskanzleramt 25 Kopien der ho.
Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle zum Studienförderungsgesetz 1983.

Be lagen

22. März 1988
Für den Bundesminister für
Gesundheit und öffentliche Dienst:
iV Meindl

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Meindl



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 920.754/1-II/A/6/88

Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung

in Wien

Sachbearbeiter	Klappe/Dw	Ihre GZ/vom
Meindl	2464	68.159/2-17/88 4.2.1988

Betreff: Entwurf einer Novelle zum Studienförderungsgesetz 1983;
Begutachtungsverfahren

Zu dem mit der oben angeführten do. GZ übermittelten Entwurf einer Novelle zum Studienförderungsgesetz 1983 ist aus der Sicht des Bundeskanzleramtes - Sektion II zu bemerken:

Gegen den vorliegenden Entwurf bestehen aus der Sicht der Planstellenbewirtschaftung keine Bedenken. Durch die Straffung des Verwaltungsablaufes bei den Studienbeihilfenbehörden kann die Mehrbelastung bei der künftig differenzierten Ermittlung der Gebührlichkeit und der Höhe einer Studienbeihilfe, wie vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in den Erläuterungen glaubhaft dargestellt wird, aufgefangen werden. Es ist daher davon auszugehen, daß die in den Erläuterungen genannten Kosten sich ausschließlich auf den Sachaufwand beziehen.

Unter einem werden 25 Kopien der ho. Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

22. März 1988
Für den Bundesminister für
Gesundheit und öffentlicher Dienst:
iv Meindl

F.d.R.d.A.;